

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 07.02.2022

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/024/2022

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.03.2022

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 04.02.2022

I. Vortrag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie hat zuletzt in seiner Sitzung am 03.03.2021 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.04.2021 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns am 06.12.2021 die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran. Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die Fortschreibung der Empfehlungen beinhaltet kleinere Anpassungen an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Zudem erfolgt für den Unterhaltsbedarf die erforderliche Anpassung an die im November 2021 geänderte Mindestunterhaltsverordnung.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	923 Euro (vorher 917 Euro)
7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	1.041 Euro (vorher 1.033 Euro)
ab 13. Lebensjahr	1.197 Euro (vorher 1.187 Euro)

Die Empfehlungen des Landkreises sehen eine **Weihnachtsbeihilfe** von derzeit 55 Euro (Festbetrag für alle Altersstufen) vor. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2017.

Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe auf 65 Euro für angemessen.

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.05.2022 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen und der Weihnachtsbeihilfe bewirkt in 2022 Mehrausgaben für

- 56 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 4.688 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600),
- 3 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 300 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600),
- 4 seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von 384 Euro (Haushaltsstelle 0.4560.7702) sowie für
- einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Vollzeitpflege im Umfang von 100 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603).

Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Die Haushaltsansätze bei den jeweiligen Haushaltsstellen sind auskömmlich.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 04.02.2022 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.05.2022 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 03.02.2021.

Tamara Bischof
Landrätin